



## **TOP 3 Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung mit der stufenweisen Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hausen am Tann.

### **Sachverhalt/Begründung**

Gemäß § 16 des Feuerweggesetzes (FwG) haben ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Erstattung der notwendigen Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstausfalls, der durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, entstanden ist. Diese Regelung trägt dazu bei, den Einsatz und das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte zu würdigen und ihnen eine finanzielle Kompensation für entstehende Aufwendungen zu bieten.

Gleichzeitig sollen dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes keine finanziellen Nachteile entstehen. Durch § 16 des Feuerweggesetzes wird sichergestellt, dass sich niemand aus finanziellen Gründen gehindert sieht, Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am Tann erfolgte im Jahr 2019. Seither sind verschiedene Kostensteigerungen zu verzeichnen, die eine erneute Anpassung als angebracht erscheinen lassen.

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Oberbürgermeister und Bürgermeister im Landkreis am 10.07.2024 in Albstadt-Ebingen wurde mehrheitlich die Notwendigkeit einer stufenweisen Erhöhung der Entschädigungssätze erkannt. Insbesondere war die Übereinkunft vom Gedanken getragen, dass nach wie vor eine Einheitliche Regelung in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises als sinnvoll erachtet wird. Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Ab dem 01.01.2025 wird die Entschädigung von derzeit 14 € auf 16 € pro Einsatzstunde erhöht.
2. Eine weitere Erhöhung erfolgt ab dem 01.01.2027 auf 17 € pro Einsatzstunde.

Diese Erhöhung soll sicherstellen, dass den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen eine angemessene Entschädigung für ihren zeitlichen und persönlichen Einsatz gewährt wird. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten angemessen und gerechtfertigt sind.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am Tann leisten durch ihren ehrenamtlichen Einsatz einen für die Gemeinde Hausen am Tann und das Gemeinwohl unverzichtbaren Dienst. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen wird dieses ehrenamtliche Engagement gewürdigt und eine Wertschätzung für die unverzichtbare Arbeit im Brand- und Katastrophenschutz gegenüber der Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Entschädigungsanpassung sind in die Haushaltspläne der Jahre 2025 und 2027 fortfolgende aufzunehmen. Es wird erwartet, dass durch die Erhöhung der Stundensätze eine moderate Steigerung der Ausgaben für die Gemeinde Hausen am Tann eintritt, die jedoch von den tatsächlichen Einsatz- und Ausbildungsstunden abhängig ist. Durch die vorgesehenen Anpassungen und Neuregelungen ergeben sich bei gleichbleibenden Einsatzzahlen gegenüber den bisherigen Entschädigungssätzen ab dem Jahr 2025 Mehraufwendungen in Höhe von rund 700 € pro Jahr.